

II-1122 der Beiträge zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5409 13

1993-10-14

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Dioxinschmelze Ranshofen

Seit geraumer Zeit steht die Umschmelzanlage der "Austria Sekundär Aluminium" (ASA) in Ranshofen wegen hohen Dioxinemissionen im Zentrum öffentlicher Kritik. Nach dem Bekanntwerden hoher Dioxinmessungen hatte die Bezirkshauptmannschaft Braunau im Juni dieses Jahres einen gewerberechtlichen Bewilligungsbescheid erstellt, der eine drastische Senkung der Dioxinemissionen vorschrieb, so wurde dieser Bescheid nun vom Land OÖ wegen eines Formalfehlers aufgehoben. In nächster Instanz wäre nun das Wirtschaftsministerium zuständig, in dem bereits ein Entwurf für eine Verordnung vorliegt, nach dem zehnmal mehr Furane und Dioxine als technisch notwendig emittiert werden dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Welche Dioxinmeßergebnisse aus dem Bereich der ASA Ranshofen sind dem Wirtschaftsministerium bekannt? Seit wann liegen diese Ergebnisse vor? Wie beurteilt der Minister die Ergebnisse und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
2. Seit wann ist die oben angeführte Verordnung zur Vorlage klarer Emissionsgrenzwerte für Anlagen wie jene der ASA in Erarbeitung? Seit wann liegt der Entwurf vor? Wann soll die Verordnung rechtskräftig werden? Welche konkreten Emissionsgrenzwerte sind im Entwurf enthalten?

3. Diese Grenzwerte liegen deutlich über jenen Dioxingrenzwerten, die in Österreich für andere Anlagen gültig sind. Wie begründet der Minister diese rund zehnfache Erhöhung bisheriger und durchaus vergleichbarer Grenzwerte?
4. Wie beurteilt der Minister im Vergleich dazu den seit Juni vorliegenden oben angeführten Genehmigungsbescheid der BH Braunau für die ASA-Anlage, der den Grenzwert für Dioxine und Furane auf 0,1 Nanogramm beschränkt?
5. Existieren in Österreich nach Kenntnis des Wirtschaftsministerium Umschmelzanlagen, in denen bereits heute dieser Grenzwert von 0,1 Nanogramm erreicht wird? Wenn ja, seit wann und wo?
6. Warum sieht dennoch der Entwurf für die Verordnung des Wirtschaftsministers einen zehnfach höheren Grenzwert vor?
7. Sollte die oben angeführte Rechtsangelegenheit nun im Instanzenzug wie zu erwarten im Wirtschaftsministerium landen, wird dann als Grundlage für eine Entscheidung der im Verordnungsentwurf enthaltene Grenzwert oder jener im Genehmigungsbescheid der BH Braunau fixierte Grenzwerte als Entscheidungskriterium betrachtet?
8. Wodurch kann die völlig unterschiedliche Höhe der Grenzwertfestsetzungen durch Wirtschaftsministerium und Bezirkshauptmannschaft begründet werden? Welche konkreten Gutachten und Studien liegen dem Wirtschaftsministerium als Begründung seiner hohen Grenzwertfestlegung vor?
9. Ist nach Informationen des Wirtschaftsministeriums die ASA technisch in der Lage, innerhalb einer Übergangsfrist weniger Jahre die von der BH Braunau vorgeschriebenen Dioxingrenzwerte zu unterschreiten?  
Welcher finanzielle Aufwand wäre dafür erforderlich?
10. Wieviele Anlagen im Bundesgebiet wären vom oben angeführten Verordnungsentwurf betroffen? Wieviele dieser Umschmelzanlagen unterschreiten bereits jetzt den im Entwurf enthaltenen Grenzwert? Wieviele dieser Anlage unterschreiten bereits jetzt von der BH Braunau festgelegten Grenzwert von 0,1 Nanogramm?
11. Ist es in dieser Angelegenheit zu Interventionen oder Weisungen seitens Politiker, Behörden- oder Firmenvertreter gekommen?
12. Wie beurteilt der Minister die konkreten Veränderungen, die sich in dieser Causa mit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung ergeben?